

**Handelsname :** Floortec 2K-Aqua-Dickschicht 810  
**Überarbeitet am :** 02.02.2023  
**Druckdatum :** 02.02.2023

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.0)

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Floortec 2K-Aqua-Dickschicht 810

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Relevante identifizierte Verwendungen**

##### **Produktkategorie [PC]**

PC 9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner.

#### **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Es liegen keine Informationen zu den in der REACH-Verordnung definierten Verwendungsbereichen vor, von denen abgeraten wird. Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Lieferant**

Brillux Schweiz AG  
www.brillux.ch

**Straße :** Hardstrasse 50

**Postleitzahl/Ort :** CH - 4132 Muttenz bei Basel

**Telefon :** +41 (0)61 4656000

**Telefax :** +41 (0)61 4656015

#### **Ansprechpartner für Informationen :**

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter: sdb@brillux.ch

### **1.4 Notrufnummer**

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 17:00 Uhr):

Deutschland: (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)551-19240.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

##### **Gefahrenpiktogramme**



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### **Signalwort**

Gefahr

**Handelsname :** Floortec 2K-Aqua-Dickschicht 810  
**Überarbeitet am :** 02.02.2023  
**Druckdatum :** 02.02.2023

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.0)

#### **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

POLYAMIN-EPOXIDHARZ-ADDUKT ; CAS-Nr. : 260549-92-6

POLYAMIN-ADDUKT

3,6,9-TRIAZAUNDECAN-1,11-DIAMIN ; CAS-Nr. : 112-57-2

#### **Gefahrenhinweise**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605. Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.2 Gemische**

#### **Beschreibung**

Epoxidharzbeschichtung;

Zusammensetzung:

Polyamin-Epoxidharz-Addukt, Titandioxid (je nach Farbton), anorganische/organische Buntpigmente (je nach Farbton), Silikate, Bariumsulfat, Wasser und Additive.

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

POLYAMIN-EPOXIDHARZ-ADDUKT ; CAS-Nr. : 260549-92-6

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318

POLYAMIN-ADDUKT

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

3,6,9-TRIAZAUNDECAN-1,11-DIAMIN ; EG-Nr. : 203-986-2; CAS-Nr. : 112-57-2

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312  
Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

#### **Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund, Lagerung in stabiler Seitenlage und

Handelsname : Floortec 2K-Aqua-Dickschicht 810  
Überarbeitet am : 02.02.2023  
Druckdatum : 02.02.2023

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlagerung - Arzt rufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

#### **Nach Einatmen**

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

#### **Bei Hautkontakt**

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidsplatt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Wasser in kleinen Schlucken trinken. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Mögliche Symptome: Reizungen der Haut und der Augen. Allergische Erscheinungen.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Nicht anwendbar.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser

**Handelsname :** Floortec 2K-Aqua-Dickschicht 810  
**Überarbeitet am :** 02.02.2023  
**Druckdatum :** 02.02.2023

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.0)

wegspülen. Verschmutzte Gegenstände und Fußböden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Schutzmaßnahmen**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Kapitel 8/ Persönliche Schutzausrüstung beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Gefahr des Verspritzens geeignete Schutzkleidung und Gesichtsschutz tragen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

##### **Brandschutzmaßnahmen**

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

##### **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

##### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

#### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1 Zu überwachende Parameter**

##### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

QUARZ (SiO<sub>2</sub>) ; CAS-Nr. : 14808-60-7

|                                |                             |
|--------------------------------|-----------------------------|
| Grenzwerttyp (Herkunftsland) : | MAK ( CH )                  |
| Parameter :                    | A: alveolengängige Fraktion |
| Grenzwert :                    | 0,15 mg/m <sup>3</sup>      |
| Version :                      |                             |

#### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

##### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

##### **Persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen-/ Gesichtsschutz**

Dichtschließende Schutzbrille (z. B. Vollsicht-Schutzbrille) benutzen.

**Handelsname :** Floortec 2K-Aqua-Dickschicht 810  
**Überarbeitet am :** 02.02.2023  
**Druckdatum :** 02.02.2023

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.0)

## Hautschutz

### Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, geprüft nach EN 374, mit einer Materialstärke von 0,38 mm zu benutzen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit:  $\geq 8$ h.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten

Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind

Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

## Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz bei guter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches nicht notwendig. Bei unklaren Verhältnissen und in engen Räumen Kombinationsfilter A1-P2 verwenden.

## Allgemeine Hinweise

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand :** Flüssigkeit.

**Farbe :** gemäß Produktbezeichnung

#### Geruch

Schwach, charakteristisch.

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                       |                                   |      |                       |                   |
|---------------------------------------|-----------------------------------|------|-----------------------|-------------------|
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>    | ( 1013 hPa )                      |      | Keine Daten verfügbar |                   |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich :</b> | ( 1013 hPa )                      | >    | 100                   | °C                |
| <b>Zersetzungstemperatur :</b>        | ( 1013 hPa )                      |      | Keine Daten verfügbar |                   |
| <b>Flammpunkt :</b>                   |                                   |      | nicht anwendbar       |                   |
| <b>Zündtemperatur :</b>               |                                   |      | nicht anwendbar       |                   |
| <b>Untere Explosionsgrenze :</b>      |                                   |      | nicht anwendbar       |                   |
| <b>Obere Explosionsgrenze :</b>       |                                   |      | nicht anwendbar       |                   |
| <b>Dampfdruck :</b>                   | ( 50 °C )                         |      | Keine Daten verfügbar |                   |
| <b>Dichte :</b>                       | ( 20 °C )                         | ca.  | 2,1 - 2,2             | g/cm <sup>3</sup> |
| <b>Lösemitteltrennprüfung :</b>       | ( 20 °C )                         |      | nicht anwendbar       |                   |
| <b>Wasserlöslichkeit :</b>            | ( 20 °C )                         |      | mischbar              |                   |
| <b>pH-Wert :</b>                      |                                   | ca.  | 9                     |                   |
| <b>log P O/W :</b>                    |                                   |      | Keine Daten verfügbar |                   |
| <b>Auslaufzeit :</b>                  | ( 20 °C )                         |      | Keine Daten verfügbar | DIN-Becher 4 mm   |
| <b>Viskosität :</b>                   | ( 20 °C )                         |      | thixotrop             |                   |
| <b>Kinematische Viskosität :</b>      | ( 40 °C )                         |      | Keine Daten verfügbar |                   |
| <b>Relative Dampfdichte :</b>         | ( 20 °C )                         |      | Keine Daten verfügbar |                   |
| <b>VOC-Wert :</b>                     |                                   | max. | 9                     | g/l               |
| <b>Entzündbare Flüssigkeiten :</b>    | Das Produkt ist nicht entzündbar. |      |                       |                   |
| <b>Partikeleigenschaften :</b>        | nicht anwendbar                   |      |                       |                   |

**Handelsname :** Floortec 2K-Aqua-Dickschicht 810  
**Überarbeitet am :** 02.02.2023  
**Druckdatum :** 02.02.2023

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.0)

## 9.2 Sonstige Angaben

Der genannte VOC-Wert bezieht sich auf die gebrauchsfertige Mischung des Produktes incl. Härter.  
Selbstentzündung:  
Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor.  
Brandfördernde Eigenschaften:  
Brandfördernd: Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor.  
Explosionsgefahr:  
Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor.  
Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Reaktion mit Peroxiden führt aufgrund des heftigen Zerfalls des Peroxids zu einer exothermen Reaktion.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

#### Akute orale Toxizität

|                  |                                                               |
|------------------|---------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | ATEmix berechnet                                              |
| Expositionsweg : | Oral                                                          |
| Wirkdosis :      | nicht relevant                                                |
| Parameter :      | LD50 ( POLYAMIN-EPOXIDHARZ-ADDUKT ; CAS-Nr. : 260549-92-6 )   |
| Expositionsweg : | Oral                                                          |
| Spezies :        | Ratte                                                         |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg                                                  |
| Parameter :      | LD50 ( 3,6,9-TRIAZAUNDECAN-1,11-DIAMIN ; CAS-Nr. : 112-57-2 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                                          |
| Spezies :        | Ratte                                                         |
| Wirkdosis :      | 1716,2 mg/kg                                                  |

#### Akute dermale Toxizität

|             |                  |
|-------------|------------------|
| Parameter : | ATEmix berechnet |
|-------------|------------------|

**Handelsname :** Floortec 2K-Aqua-Dickschicht 810  
**Überarbeitet am :** 02.02.2023  
**Druckdatum :** 02.02.2023

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.0)

|                  |                                                               |
|------------------|---------------------------------------------------------------|
| Expositionsweg : | Dermal                                                        |
| Wirkdosis :      | nicht relevant                                                |
| Parameter :      | LD50 ( POLYAMIN-EPOXIDHARZ-ADDUKT ; CAS-Nr. : 260549-92-6 )   |
| Expositionsweg : | Dermal                                                        |
| Spezies :        | Ratte                                                         |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg                                                  |
| Parameter :      | LD50 ( 3,6,9-TRIAZAUNDECAN-1,11-DIAMIN ; CAS-Nr. : 112-57-2 ) |
| Expositionsweg : | Dermal                                                        |
| Spezies :        | Ratte                                                         |
| Wirkdosis :      | 1260 mg/kg                                                    |

**Akute inhalative Toxizität**

|                  |                    |
|------------------|--------------------|
| Parameter :      | ATEmix berechnet   |
| Expositionsweg : | Inhalation (Dampf) |
| Wirkdosis :      | nicht relevant     |

**Ätzwirkung**

Reizwirkung:  
- An der Haut: Häufiger oder andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.  
- Am Auge: Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt ist als hautsensibilisierend gekennzeichnet.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kein Gefährdungspotential bekannt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kein Gefährdungspotential bekannt.

**Aspirationsgefahr**

Kein Gefährdungspotential bekannt.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

**Andere schädliche Wirkungen**

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

**Zusätzliche Angaben**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.

Handelsname : Floortec 2K-Aqua-Dickschicht 810  
Überarbeitet am : 02.02.2023  
Druckdatum : 02.02.2023

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.  
Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

#### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.  
Das Produkt wurde auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

###### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei einer kommunalen Entsorgungsstelle abgeben. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

###### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Für das Produkt:

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

###### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

###### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Für die ungereinigte Verpackung:

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 15 01 10\* - Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Handelsname : Floortec 2K-Aqua-Dickschicht 810  
Überarbeitet am : 02.02.2023  
Druckdatum : 02.02.2023

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

Keine  
**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO).

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

**Verwendungsbeschränkungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen):**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 75

**Sonstige EU-Vorschriften**

**Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken**

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie j, Typ Wb;

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 140 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 9 g/l VOC.

Der genannte VOC-Wert bezieht sich auf die gebrauchsfertige Mischung des Produktes aus Stammlack und Härter.

**Nationale Vorschriften**

**Zusätzliche Angaben**

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRwS 779 Ziffer 2.1.1.

Vorgaben der Schweizer Chemikalienverordnung beachten.

Schweizer Mutterschutzverordnung sowie Jugendschutzverordnung sind zu beachten.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**16.1 Änderungshinweise**

02. Kennzeichnungselemente

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)

ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch

AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

bzw.: Beziehungsweise

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

EAK: Europäischer Abfallkatalog

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

Handelsname : Floortec 2K-Aqua-Dickschicht 810  
Überarbeitet am : 02.02.2023  
Druckdatum : 02.02.2023

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)  
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)  
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)  
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)  
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)  
LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%  
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%  
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)  
LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)  
MVZ: Molverhältniszahl  
n.a.: Nicht anwendbar  
n.b.: Nicht bestimmt  
n.r.: Nicht relevant  
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)  
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)  
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)  
NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)  
NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)  
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)  
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition (Short-term Exposure Limit)  
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighted Average)  
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe  
TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe  
VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |                                        |
|------|----------------------------------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Floortec 2K-Aqua-Dickschicht 810  
**Überarbeitet am :** 02.02.2023  
**Druckdatum :** 02.02.2023

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.0)

---

|      |                                                                   |
|------|-------------------------------------------------------------------|
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

Handelsname : Floortec Aqua-Härter 812  
Überarbeitet am : 03.06.2022  
Druckdatum : 03.06.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Floortec Aqua-Härter 812

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Relevante identifizierte Verwendungen**

##### **Produktkategorie [PC]**

PC 9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner.

#### **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Es liegen keine Informationen zu den in der REACH-Verordnung definierten Verwendungsbereichen vor, von denen abgeraten wird. Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Lieferant**

Brillux Schweiz AG  
www.brillux.ch

**Straße :** Hardstrasse 50

**Postleitzahl/Ort :** CH - 4132 Muttenz bei Basel

**Telefon :** +41 (0)61 4656000

**Telefax :** +41 (0)61 4656015

#### **Ansprechpartner für Informationen :**

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:sdb@brillux.ch

### **1.4 Notrufnummer**

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 17:00 Uhr):

Deutschland: (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen, Beratung in Deutsch und Englisch)

Telefon: +49 (0)551-19240.

Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale

Telefon: +43 1 4064343.

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

Telefon: 145 oder +41 44 251 66 66.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

##### **Gefahrenpiktogramme**



**Handelsname :** Floortec Aqua-Härter 812  
**Überarbeitet am :** 03.06.2022  
**Druckdatum :** 03.06.2022

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.1)

Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

**Signalwort**

Achtung

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8

**Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605. Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Beschreibung**

Härter auf Basis eines Epoxidharzes.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; REACH-Nr. : 01-2119456619-26 ; EG-Nr. : 500-033-5 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

Gewichtsanteil : ≥ 80 - < 85 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 5 % • Skin Irrit. 2 ; H315: C ≥ 5 %

P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; REACH-Nr. : 01-2119959496-2 ; EG-Nr. : 221-453-2 ; CAS-Nr. : 3101-60-8

Gewichtsanteil : ≥ 20 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Handelsname : Floortec Aqua-Härter 812  
Überarbeitet am : 03.06.2022  
Druckdatum : 03.06.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund, Lagerung in stabiler Seitenlage und ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

##### **Nach Einatmen**

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

##### **Bei Hautkontakt**

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

##### **Nach Verschlucken**

Wasser in kleinen Schlucken trinken. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Mögliche Symptome: Reizungen der Haut und der Augen. Allergische Erscheinungen.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

##### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen

Handelsname : Floortec Aqua-Härter 812  
Überarbeitet am : 03.06.2022  
Druckdatum : 03.06.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Die betroffenen Flächen anschließend mit einem handelsüblichen wasserbasierten Reinigungsmittel oder einer wässrigen Tensidlösung säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Kapitel 8/ Persönliche Schutzausrüstung beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

#### Brandschutzmaßnahmen

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht in der Nähe von Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischen Merkblatt des Produktes beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN HARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

|                         |                         |
|-------------------------|-------------------------|
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Verbraucher) |
| Expositionsweg :        | Oral                    |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig              |
| Grenzwert :             | 0,75 mg/kg              |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Verbraucher) |

**Handelsname :** Floortec Aqua-Härter 812  
**Überarbeitet am :** 03.06.2022  
**Druckdatum :** 03.06.2022

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.1)

Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 3,6 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,75 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Gewerbe)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 8,3 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Gewerbe)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 12,3 mg/kg  
P-TERT.-BUTYLPHENYLGlycidylether ; CAS-Nr. : 3101-60-8  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,00095 mg/cm<sup>2</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,00095 mg/cm<sup>2</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 11,7 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 3,3 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 1 D  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 3,3 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 1 D  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 11,7 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,0016 mg/cm<sup>2</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,0016 mg/cm<sup>2</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 19,6 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)

**Handelsname :** Floortec Aqua-Härter 812  
**Überarbeitet am :** 03.06.2022  
**Druckdatum :** 03.06.2022

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.1)

Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 19,6 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 5,6 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 1 D  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 5,6 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 1 D  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 19,6 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 19,6 mg/m<sup>3</sup>

**PNEC**

REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCH- SCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6

Grenzwerttyp : PNEC (Verbraucher)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 10 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,5 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,5 mg/kg

P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,0075 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC Intermittierende Einleitung  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,075 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,00075 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 33,54 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 3,354 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Expositionsweg : Luft  
Grenzwert : 11,4 mg/kg dw  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 100 mg/l

Handelsname : Floortec Aqua-Härter 812  
Überarbeitet am : 03.06.2022  
Druckdatum : 03.06.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (z. B. Vollsicht-Schutzbrille) benutzen.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, geprüft nach EN 374, mit einer Materialstärke von 0,38 mm zu benutzen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit:  $\geq 8$ h.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten

Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind

Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

##### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz bei guter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches nicht notwendig. Bei unklaren Verhältnissen und in engen Räumen Kombinationsfilter A1-P2 verwenden.

Dämpfe nicht einatmen.

### Allgemeine Hinweise

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssigkeit.

Farbe : gemäß Produktbezeichnung

#### Geruch

Schwach, charakteristisch.

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                |              |     |                              |
|--------------------------------|--------------|-----|------------------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :    | ( 1013 hPa ) |     | Keine Daten verfügbar        |
| Siedebeginn und Siedebereich : | ( 1013 hPa ) | >   | 150 °C                       |
| Zersetzungstemperatur :        | ( 1013 hPa ) |     | Keine Daten verfügbar        |
| Flammpunkt :                   |              | >   | 135 °C                       |
| Zündtemperatur :               |              | >   | 420 °C                       |
| Untere Explosionsgrenze :      |              |     | Keine Daten verfügbar        |
| Obere Explosionsgrenze :       |              |     | Keine Daten verfügbar        |
| Dampfdruck :                   | ( 50 °C )    |     | Keine Daten verfügbar        |
| Dichte :                       | ( 20 °C )    | ca. | 1,06 - 1,1 g/cm <sup>3</sup> |
| Lösemitteltrennprüfung :       | ( 20 °C )    | <   | 3 %                          |

Handelsname : Floortec Aqua-Härter 812  
Überarbeitet am : 03.06.2022  
Druckdatum : 03.06.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

|                             |                             |                       |                 |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------------|
| Wasserlöslichkeit :         | ( 20 °C )                   | praktisch unlöslich   |                 |
| pH-Wert :                   |                             | nicht anwendbar       |                 |
| log P O/W :                 |                             | Keine Daten verfügbar |                 |
| Auslaufzeit :               | ( 20 °C )                   | Keine Daten verfügbar | DIN-Becher 4 mm |
| Viskosität :                | ( 20 °C )                   | Keine Daten verfügbar |                 |
| Kinematische Viskosität :   | ( 40 °C )                   | Keine Daten verfügbar |                 |
| Relative Dampfdichte :      | ( 20 °C )                   | Keine Daten verfügbar |                 |
| VOC-Wert :                  |                             | max. 9                | g/l             |
| Entzündbare Flüssigkeiten : | Das Produkt ist entzündbar. |                       |                 |
| Partikeleigenschaften :     | nicht anwendbar             |                       |                 |

## 9.2 Sonstige Angaben

Der genannte VOC-Wert bezieht sich auf die gebrauchsfertige Mischung des Produktes incl. Härter.

Selbstentzündung:

Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor.

Brandfördernde Eigenschaften:

Brandfördernd: Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor.

Explosionsgefahr:

Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor.

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Teilweise sehr heftige Reaktionen mit Basen sowie anderen zahlreichen organischen Stoffklassen wie Alkoholen und Aminen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

#### Akute orale Toxizität

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Parameter :      | ATEmix berechnet |
| Expositionsweg : | Oral             |
| Wirkdosis :      | nicht relevant   |

**Handelsname :** Floortec Aqua-Härter 812  
**Überarbeitet am :** 03.06.2022  
**Druckdatum :** 03.06.2022

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.1)

Parameter : LD50 ( REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

#### **Akute dermale Toxizität**

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LD50 ( REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : ATEmix berechnet  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Wirkdosis : nicht relevant  
Parameter : LC50 ( P-TERT.-BUTYLPHENYLGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 3101-60-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3466 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

#### **Ätzwirkung**

Reizwirkung:  
- Bei Hautkontakt: Reizt die Haut.  
- Bei Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt ist als hautsensibilisierend gekennzeichnet.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kein Gefährdungspotential bekannt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kein Gefährdungspotential bekannt.

#### **Aspirationsgefahr**

Kein Gefährdungspotential bekannt.

### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädlichen Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

#### **Andere schädliche Wirkungen**

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Handelsname : Floortec Aqua-Härter 812  
Überarbeitet am : 03.06.2022  
Druckdatum : 03.06.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

### Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 2 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1,8 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

##### Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC ( REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 0,3 mg/l  
Expositionsdauer : 21 D

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 ( REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Wirkdosis : 11 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

##### Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 ( REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 ; CAS-Nr. : 25068-38-6 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 42,6 mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.  
Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Handelsname :** Floortec Aqua-Härter 812  
**Überarbeitet am :** 03.06.2022  
**Druckdatum :** 03.06.2022

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.1)

Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Das Produkt wurde auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.  
Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei einer kommunalen Entsorgungsstelle abgeben. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Für das Produkt:

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Für die ungereinigte Verpackung:

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 15 01 10\* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ( EPOXIDHARZ )

#### Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( EPOXY RESIN )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ( EPOXY RESIN )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

**Klasse(n) :** 9  
**Klassifizierungscode :** M6  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 90  
**Tunnelbeschränkungscode :** -  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)  
**Gefahrzettel :** 9 / N

#### Seeschifftransport (IMDG)

**Klasse(n) :** 9  
**EmS-Nr. :** F-A / S-F  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)  
**Gefahrzettel :** 9 / N

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Handelsname : Floortec Aqua-Härter 812  
Überarbeitet am : 03.06.2022  
Druckdatum : 03.06.2022

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

Klasse(n) : 9  
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 ≤ 5 l/kg)  
Gefahrzettel : 9 / N

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO).

#### 14.8 Zusätzliche Angaben

Das Produkt unterliegt aufgrund der Sondervorschrift 375 in Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 l oder 5 kg nicht den übrigen Vorschriften des ADR.  
Das Produkt ist nach ADR-Recht sowohl mit dem Gefahrzettel 9 wie auch mit dem Symbol "Fisch und Baum" in Gebinden > 5 ltr. oder > 5 kg zu kennzeichnen.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen):

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 75

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie j, Typ Wb;

VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 140 g/l.

Dieses Produkt enthält max. 9 g/l VOC.

Der genannte VOC-Wert bezieht sich auf die gebrauchsfertige Mischung des Produktes aus Stammlack und Härter.

##### Nationale Vorschriften

##### Zusätzliche Angaben

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerverfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRwS 779 Ziffer 2.1.1.

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten. Vorgaben der Schweizer Chemikalienverordnung beachten.

Schweizer Mutterschutzverordnung sowie Jugendschutzverordnung sind zu beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 15. Verwendungsbeschränkungen

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

**Handelsname :** Floortec Aqua-Härter 812  
**Überarbeitet am :** 03.06.2022  
**Druckdatum :** 03.06.2022

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.1)

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)  
ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch  
AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung  
BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)  
bzw.: Beziehungsweise  
CAS: Chemical Abstract Service  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures)  
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)  
CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)  
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)  
EAK: Europäischer Abfallkatalog  
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)  
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)  
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)  
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)  
IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization)  
LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%  
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%  
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)  
LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)  
MVZ: Molverhältniszahl  
n.a.: Nicht anwendbar  
n.b.: Nicht bestimmt  
n.r.: Nicht relevant  
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)  
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)  
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)  
NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)  
NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)  
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)  
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzezeitexposition (Short-term Exposure Limit)

**Handelsname :** Floortec Aqua-Härter 812  
**Überarbeitet am :** 03.06.2022  
**Druckdatum :** 03.06.2022

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.1)

---

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighted Average)  
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe  
TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe  
VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

#### **16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine

#### **16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Die Bewertung der Gefahreigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

#### **16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

|      |                                                         |
|------|---------------------------------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                               |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.            |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                        |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### **16.6 Schulungshinweise**

Keine

#### **16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---